


Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.04.2021

Sitzungsort:	Thüringenhalle, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:33 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Mroß
Schriftführer:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.01.2021	
4.	Dringliche Angelegenheiten	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Behandlung von Anfragen	
6.1.	Stand und Verfahren: Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen Fragesteller: Fraktion SPD, Herr Mroß hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit	0042/21

6.2.	W-LAN Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen Fragesteller: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Frau Morgenroth hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit	0033/21
7.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen	
7.1.	Konzeption für eine einjährige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege BE: Leiter des Jugendamtes	2459/20
7.1.1.	Antrag des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen zur Drucksache 2459/20 - Konzeption für eine einjährige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege BE: Vorsitzender des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen	0170/21
7.2.	Verfahren zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes (Zeitraum 2023 - 2027) BE: Vorsitzende des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung	0160/21
7.3.	Konkretisierung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Erfurt BE: Frau Fischer, Mitglied des Jugendhilfeausschusses	0179/21
7.4.	Änderung eines Mitgliedes im Unterausschuss "Kindertageseinrichtungen" BE: Herr Uhlig, Mitglied des Jugendhilfeausschusses	0200/21
7.5.	Änderung der Besetzung des Mitglieds für die Fraktion SPD im Unterausschuss "Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" BE: Herr Mroß, Mitglied des Jugendhilfeausschusses	0606/21
7.6.	Änderung eines Mitglieds im Unterausschuss "Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" BE: Herr Uhlig, Mitglied des Jugendhilfeausschusses	0622/21

8. Informationen
- 8.1. Modellprojekt - Vielfalt vor Ort begegnen - professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen **0238/21**
BE: Frau Löbl, Mitglied des Jugendhilfeausschusses
hinzugezogen: Leiter des Jugendamtes
- 8.2. W-LAN Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen **0313/21**
BE: Leiter des Jugendamtes
- 8.3. Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen des Stadtrates (mdl.)
BE: Leiter des Jugendamtes
- 8.4. Aktuelle Informationen zu jugendhilferelevanten Entwicklungen in der COVID-19-Pandemie (mdl.)
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit
- 8.5. Sonstige Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Mroß, eröffnete die öffentliche Sitzung, stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, die Beigeordnete und alle Gäste. Zu Beginn waren 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Mroß, auf die Änderungen im Hygienekonzept hingewiesen, von dem die Mitglieder bereits mit der Einladung Kenntnis erhielten.

Angesichts vermehrt aufgetretener Verzögerungen durch den Postdienstleister wurde um Verständnis gebeten und bemerkt, dass verwaltungsseitig an einer Lösung gearbeitet wird. Der Bereich Oberbürgermeister, Abteilung Dezernatskoordinierung/Sitzungsdienst, nimmt entsprechende Hinweise entgegen.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es lagen keine schriftlichen Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor.

Hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 6.2. und 8.2., welche die WLAN-Ausstattung in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen betreffen und in unmittelbarem Zusammenhang stehen, schlug der Ausschussvorsitzende, Herr Mroß, vor, die Drucksachen, hier 0033/21 und 0313/21, gemeinsam zu behandeln.

Diesbezüglich wurde nichts Gegenteiliges geäußert, sodass in der geänderten Form darüber abgestimmt wurde. Zur Änderung der Tagesordnung war Einstimmigkeit gegeben.

bestätigt mit Änderungen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.01.2021

Der Vorsitzende, Herr Mroß, stellte fest, dass keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden. Von Seiten der Ausschussmitglieder wurden auch keine mündlichen Änderungen gewünscht. Demzufolge wurde die Niederschrift wie folgt

genehmigt Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Dringliche Angelegenheiten

Die Behandlung dringlicher Angelegenheiten war nicht erforderlich.

5. Einwohnerfragestunde

Der Sitzungsleitung lag im Rahmen der Einwohnerfragestunde eine schriftliche Frage vor. Aufgrund der kurzfristigen Zusendung der Fragestellung bat der Ausschussvorsitzende, Herr Mroß, den Bürger den Sachverhalt und die Fragestellung zu verlesen.

Der Fragesteller schilderte den Einzelfall einer Familie, in dem das Jugendamt seiner Kenntnis nach keine Kindeswohlgefährdung festgestellt hat und führte einen weiteren Einzelfall an, in dem ihm ein Kindesentzug bekannt war. Konkret fragte er, nach welchen Richtlinien und Leitfäden Kindesentnahmen vor ihrer Ausführung festgelegt und/oder erlassen werden und durch wen sie auf ihre Rechtmäßigkeit, auch in Bezug auf Amtshilfe durch die Polizei und der damit einhergehenden Grundrechtseinschränkungen in Bezug auf die Unverletzlichkeit der Wohnung, dem schockierenden Erlebnis für die Kinder und weitere Einschränkungen geprüft werden.

Durch den Leiter des Jugendamtes, Herrn Peilke, wurde erläutert, dass die Verwaltung des Jugendamtes auf der Grundlage von Gesetzmäßigkeiten arbeitet. In Bezug auf eine vorliegende Kindeswohlgefährdung kommt § 42 SGB XIII zur Anwendung, aus der sich entsprechende Prüfschritte ableiten, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Allgemein muss der Frage Rechnung getragen werden, ob die Erziehungsberechtigten bereit bzw. in der Lage sind, sich um das Kind und dessen Wohl in ausreichendem Maße zu kümmern.

Ergänzend legte Herr Peilke, Leiter des Jugendamtes, dar, dass für die Notwendigkeit einer Inobhutnahme ein verwaltungsinternes Verfahren zum Tragen kommt. Das sogenannte Schutz- und Kontrollkonzept beinhaltet dafür entsprechende Voraussetzungen und Verfahren, die das Agieren der Eltern, das Vier-Augen-Prinzip und die Rolle der Fachkräfte des Jugendamtes aufgreifen. Die Inobhutnahme geht als schriftlicher Bescheid den Sorgeberechtigten zu. Bei der Zustimmung von Seiten der Eltern werden durch das Jugendamt weitere Hilfen angeboten. Im Falle eines Widerspruchs wird unverzüglich das Familiengericht eingeschaltet. Im Vorfeld einer Inobhutnahme ist einzuschätzen, ob Situationen eintreten können, die sich für das Kindeswohl problematisch darstellen. Ist eine Nichtmitwirkung von elterlicher Seite absehbar, erfolgt ein Amtshilfeersuchen an die Polizei.

Nachfragen oder weitere Fragen durch die Bürgerschaft wurden nicht gestellt, sodass der Vorsitzende, Herr Mroß, die Einwohnerfragestunde beendete.

6. Behandlung von Anfragen

- 6.1. **Stand und Verfahren: Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen** 0042/21
Fragesteller: Fraktion SPD, Herr Mroß
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

Der Vorsitzende, Herr Mroß, kündigte einen im Zusammenhang mit seiner Anfrage stehenden Antrag an, die die Evaluation und Auswertung des Programmes zum Ziel hat. Er beabsichtigte, bezüglich der Beantwortung keine Nachfrage stellen.

Die Vertreterin des Stadtjugendrings, Frau Schwörer, schlug vor, eine einrichtungsbezogene Prioritätenliste zu erstellen und im Jugendhilfeausschuss zu thematisieren.

Frau Karger, Vertreterin der Fraktion CDU, fügte hinzu, dass sich angesichts der Bedeutung der Problematik der Stadtrat schnellstmöglich damit befassen muss.

Durch Herrn Edom, Vertreter der Diakonie, wurde eine ausführliche Betrachtung des Themas begrüßt. Aus seiner Sicht sollte zuvorderst eine fachpolitische Rangliste erstellt werden, die sich unabhängig der finanziellen Gegebenheiten mit den Bau- und Sanierungsbedarfen auseinandersetzt. Der Jugendhilfeausschuss kann hierbei den notwendigen Rahmen setzen und Hilfestellung für eine fachlich fundierte Entscheidung im Stadtrat geben.

Eingehend auf die haushaltspolitischen Voraussetzungen informierte der Leiter des Jugendamtes, Herr Peilke, dass begonnene Maßnahmen weitergeführt werden. Die Bestrebungen des Jugendamtes, gegenüber bestehenden Missständen Abhilfe zu schaffen, stehen unter einem Haushaltsvorbehalt und können nur bei einem beschlossenen und genehmigten Haushalt umgesetzt werden.

Die Erforderlichkeit einer konzeptionellen Planung und die Aufstellung einer einrichtungsbezogenen Prioritätenliste wurden durch den Vertreter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Herrn Uhlig, unterstrichen. Der Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung kann kein Hindernis für ein solches Konzept darstellen.

Weitere Wortbeiträge wurden nicht geäußert.

zur Kenntnis genommen

- 6.2. **W-LAN Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen** 0033/21
Fragesteller: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Frau Morgenroth
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Mroß, rief hierzu den Tagesordnungspunkt 8.2. W-LAN Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit auf.

Stellvertretend für die Fragestellerin, Frau Morgenroth, gab Frau Paton, Vertreterin der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, zu Protokoll, dass einzelne Träger hinsichtlich der Verfügbarkeit von WLAN nicht hinreichend tätig geworden sind. Durch mangelnde Endgeräte wird die Lernkultur der betroffenen Kinder und Jugendlichen beeinträchtigt. Weiterhin verwies sie auf die Vorberatung der dringlichen Entscheidungsvorlage, die durch die Fraktion Mehrwertstadt eingereicht wurde, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

zur Kenntnis genommen

7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

- 7.1. **Konzeption für eine einjährige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege** 2459/20
BE: Leiter des Jugendamtes

Durch den Vorsitzenden, Herrn Mroß, wurde dargelegt, dass die Drucksache am 14.01.2021 in den Unterausschuss Kindertageseinrichtungen verwiesen und dort vorläufig umgesetzt wurde. Dieser reichte mit der Drucksache 0170/21 einen Änderungs-/Ergänzungsantrag ein, zu der die Stadtverwaltung Stellung nahm.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Diskussionsbedarf bestand, schlug der Vorsitzende, Herr Mroß, vor, in Fassung der Drucksache 0170/21 abzustimmen. Dem wurde nicht widersprochen, sodass wie folgt abgestimmt wurde.

mit Änderungen beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Beschluss zur DS 0199/16 vom Jugendhilfeausschuss am 02.06.2016 (Konzeption zur Erstellung einer Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für die Stadt Erfurt) wird aufgehoben.

02

Die Konzeption für die einjährige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege in der Stadt Erfurt (Anlage 1)¹ wird beschlossen.

- 7.1.1. **Antrag des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen zur Drucksache 2459/20 - Konzeption für eine einjährige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege** 0170/21
BE: Vorsitzender des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen

beschlossen

- 7.2. **Verfahren zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes (Zeitraum 2023 - 2027)** 0160/21
BE: Vorsitzende des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung

Wie der Ausschussvorsitzende, Herr Mroß, mitteilte, wird auch im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung gemäß der zu beschließenden Verfahrensweise gearbeitet. Hierzu lagen keine Nachfragen oder Wortmeldungen vor, sodass der Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung stellte.

beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Das in Anlage 1² befindliche Verfahren zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes einschließlich Zeitplan wird beschlossen.

¹ Die Anlage des Beschlusses ist Anlage 1 der Niederschrift.

² Die Anlage des Beschlusses ist Anlage 2 der Niederschrift.

7.3. Konkretisierung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Erfurt
BE: Frau Fischer, Mitglied des Jugendhilfeausschusses

0179/21

Hierzu bedurfte es mangels Wortmeldungen keiner Diskussion, sodass umgehend darüber abgestimmt wurde.

beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses wird wie folgt ergänzt:
(Ergänzungen fett markiert und unterstrichen)

"(1) Angelegenheiten zur Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sind nur zulässig, wenn der Jugendhilfeausschuss für den Gegenstand der Beratung und/oder Beschlussfassung zuständig ist und wenn sie schriftlich durch den Oberbürgermeister, **einem beratenden oder einem stimmberechtigten** Jugendhilfeausschussmitglied, oder einem Unterausschuss beantragt werden und spätestens 14 Tage vor der Sitzung im Bereich Oberbürgermeister eingegangen sind."

7.4. Änderung eines Mitgliedes im Unterausschuss "Kindertageseinrichtungen"
BE: Herr Uhlig, Mitglied des Jugendhilfeausschusses

0200/21

Es lagen keine Redebeiträge vor. Die Abstimmung erfolgte wie folgt.

beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung in der Besetzung des Unterausschusses "Kindertageseinrichtungen":

Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Ralf Jungnickel (bisher Jens Uhlig)	Jens Uhlig (bisher Ralf Jungnickel)	N.N

- 7.5. Änderung der Besetzung des Mitglieds für die Fraktion SPD im Unterausschuss "Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" 0606/21
 BE: Herr Mroß, Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Von Seiten der Mitglieder bestand kein Diskussionsbedarf.

beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Für die Fraktion SPD wird im Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“ folgendes Mitglied neu besetzt:

Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.
Herr Christoph Strohm	NN	NN

- 7.6. Änderung eines Mitglieds im Unterausschuss "Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" 0622/21
 BE: Herr Uhlig, Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Es wurde kein Redebedarf gesehen, sodass sofort zur Abstimmung übergegangen wurde.

beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung in der Besetzung des Unterausschusses "Fachplanung Familienbildung und Familienförderung":

Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Sindy Eckardt (bisher Tina Hummel)	Birgit Ahr	Susanne Zwiebler (bisher N.N.)

8. Informationen

- 8.1. Modellprojekt - Vielfalt vor Ort begegnen - professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen 0238/21
 BE: Frau Löbl, Mitglied des Jugendhilfeausschusses
 hinzugezogen: Leiter des Jugendamtes

Die Vertreterin der Caritas, Frau Liedtke, fragte nach, warum die Kita Regenbogenland gemäß dem Kriterienkatalog nicht aufgenommen wurde. Zudem brachte sie Unverständnis zum Ausdruck, dass trotz einer Auslastung von 55% Kindern mit Migrationshintergrund keine Diversität vorliegt.

Frau Paton, Vertreterin der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, meldete sich zu Wort und erläuterte, dass die Förderberechtigung mit den Förderkriterien des Thüringer Eltern-Kind-Zentrums zusammenhängt, über das im Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung beraten wurde.

Hinsichtlich der Erteilung des Zuschlags verwies die zuständige Abteilungsleiterin des Jugendamtes auf die detaillierte Prüfung durch die Fachberatung. Bezüglich der Förderung wird derzeit auf eine Rückmeldung von Seiten des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gewartet.

Weiterhin erkundigte sich die Vertreterin der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Frau Paton, ob mehr Kitas einen Antrag gestellt haben als Förderplätze vorgehalten wurden.

Die zuständige Abteilungsleiterin des Jugendamtes antwortete, dass 13 Einrichtungen im Landesprogramm festgeschrieben wurden, wenngleich dem Jugendamt 15 Anträge vorlagen. Sie betonte, dass alle Einrichtungen, sofern die Zustimmung dafür erteilt wird, am Förderprogramm teilzunehmen sollen. Im Prüfverfahren galt es zu evaluieren, ob eine Förderberechtigung gemäß der zu Grunde liegenden Förderkriterien hervorgeht. Vor allem Sprachkitas und ThEKiZ-Einrichtungen beziehen Heterogenität in ihre Arbeit ein.

Weiterführende Fragen gab es nicht.

zur Kenntnis genommen

- 8.2. W-LAN Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen 0313/21**
BE: Leiter des Jugendamtes

Die Behandlung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 6.2.

zur Kenntnis genommen

- 8.3. Informationen zu jugendhilferlevanten Beschlüssen des Stadtrates (mdl.)**
BE: Leiter des Jugendamtes

Hinweisend auf die Sitzungen des Stadtrates am 03.02.2021 und 17.03.2021 erläuterte der Leiter der Jugendamtes, Herr Peilke, dass die Drucksache 2470/20 bezüglich der Instandsetzungsarbeiten in der Kita Hanseviertel in Fassung des Änderungsantrags des Jugendhilfeausschusses (Drucksache 0064/21) angenommen wurde.

Weiterhin wurden die Verfahrensregeln zur Kinder- und Jugendbeteiligung bei Bauvorhaben sowie in der Stadt- und Quartiersentwicklung (Drucksachen 0435/20; 1740/20) beschlossen und die stellvertretenden Jugendhilfeausschussmitglieder der Fraktion SPD (Drucksache 2465/20) gewählt.

Abschließend wurde über die 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Erfurt (Drucksache 2515/20) positiv entschieden.

8.4. Aktuelle Informationen zu jugendhilferelevanten Entwicklungen in der COVID-19-Pandemie (mdl.)
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

Einführend informierte die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke, dass die im Stadtgebiet wachsende Infektionslage mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 eine höhere Zahl an Patienten mit schweren Krankheitsverläufen hervorgerufen hat.

Da auch einzelne Kindertageseinrichtungen ein Infektionsgeschehen aufwiesen, wurden in Zusammenarbeit mit dem Pandemiestab, dem zuständigen Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, dem Städte- und Gemeindebund, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der Kassenärztlichen Vereinigung verstärkte Testmöglichkeiten vorangetrieben. Eine entsprechende Ausstattung ist für den Zeitraum bis Ende Mai 2021 gesichert und wird durch die Verwaltung des Jugendamtes koordiniert.

Hinsichtlich der Einrichtungen der Kindertagesstätten machte sie deutlich, dass die Hygiene- und Schutzmaßnahmen bereits vollumfänglich ausgereizt werden. Ab einem Sieben-Tage-Inzidenzwert von über 150 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner werden vorbereitende Maßnahmen ergriffen. Die Allgemeinverfügung des Freistaats Thüringen sieht eine Schließung der Einrichtungen bei der Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 vor, mit Ausnahme der Notbetreuung.

Die Informationen von der Vertreterin des Gesundheitsamtes angesichts der Testangebote und deren Umsetzung für Kinder und Eltern wurden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende, Herr Mroß, ergänzte, dass durch die ins Leben gerufene Arbeitsgruppe "Teststrategie" einheitliche Festlegungen im Bereich der Testverfahren zur Anwendung kommen. Des Weiteren werden sogenannte Modellprojekte für die Freizeitgestaltung in Kinder- und Jugendeinrichtungen vorbereitet.

Auf die Nachfrage von der Vertreterin der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Frau Just, ob die Landeshauptstadt die Notbetreuung zu Gunsten des Infektionsschutzes strenger regeln könnte, antwortete die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke, dass der Pandemiestab die Auffassung vertritt, die Betreuung bestmöglich aufrechtzuerhalten. In einem stetigen Abwägungsprozess gilt es sowohl der fachpolitischen Verantwortung als auch den Maßgaben des Gesundheitsschutzes gerecht zu werden.

Die Vertreterin der Fraktion SPD, Frau Löbl, bat um weitere Auskünfte zum Regelungsverständnis in der Phase "rot". Hierbei führte die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke, das absolute Betretungsverbot durch Dritte, klare Gruppentrennung sowie eingeschränkte Öffnungszeiten und Betreuungsangebote an. Unter Bezugnahme auf die Anwendung der Testkits betonte sie, dass konkrete Ausführungsbestimmungen der Betriebsärztin im Zusammenhang mit den Tests ausgeliefert werden.

Weitere Nachfragen von Seiten der Vertreter des Schülerparlamentes hinsichtlich der Verfügbarkeit der Tests an Schulen und der Verkündung bzw. des Inkrafttretens von Schulschließungen wurden durch Frau Hofmann-Domke, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, beantwortet.

Hierzu lagen keine weiteren Wortmeldungen vor. Da gemäß dem Hygienekonzept nach einer Sitzungsdauer von einer Stunde eine Pause vorgesehen ist, unterbrach der Vorsitzende, Herr Mroß, die Sitzung zum Lüften des Saales.

8.5. Sonstige Informationen

Der Abruf von Landesmitteln für den Infektionsschutz an Schulen wurde von der Vertreterin der Caritas, Frau Liedtke, thematisiert. Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke, verwies auf das laufende Antragsverfahren und den noch ausstehenden Bescheid. Entsprechende Gelder werden durch den Haushalt des Landes bereitgestellt.

Da keine Nachfragen vorlagen und kein sonstiger Informationsbedarf bestand, beendete der Ausschussvorsitzende, Herr Mroß, die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Mroß
Vorsitzender

gez. 
Schriftführer